Sovilen es die Land Miliz betrifft, wirdet man v. Rathswegen, auf v. Ihre Gnaden HH. obristen Baron v. Völß etc. deswegen erfolgend Requisition, sowohl in d. Roll-Einrichtung, als in andern benöthigten Vorfallenheiten, die anbefolchen: und hergebrachte assistenz laisten. Ratione d. Scheibenschützen, solle denen HH. Schützen Maistern, v. den eingangen erstern Befelch Comunication beschehen, und v. ihnen vernommen werden, ob die Compagnia ergänzt: od. mangelhafft sich befinde, wo letsternfahls die ordentliche Roll widumen eingericht werden müeste.

D.O. Rgts und Cameral Rescript, die Einkollier: und Regulierung der Landt: Militia Mannschafft betreffend.

Ist in allweg gehorsamer Vollzug zu laisten, zu welchem Ende, denen Bettlrichtern, auch Ghtsdienern anzubefelchen, hierauf ihr fleißiges Aufsehen zu tragen

Aber ain Befelch v. obig Beede Weesen etc. Wie es mit denen durchpassierenden Königl. Preußischen Deserteurn gehalten werden solle.

Weilen Herr Stadt: und Landrichter etc. dergleichen Befelch auch empfangen; Als wirdet Er in occasione das Mandierte zu befolgen wissen.

Rgtes Befelch, daß hinfirteres keine Criminal Verbrecher vor den Kirchthüren Exponiert, sondern vor den Ghts-Spottshauß, od. dergleichen orthen, zum offentl. Beyspiel und Schmach gestrafft werden solle.

Seynd approbiert: und zu expedieren anbefolch worden.

Verfaste Berichts Copeyen die erstere an Beede Weesen die Viehs Extraction betreffend und die andere an der Hlt. Münz Comission wegen der Bayrischen Schidmünze.

Und mehr ain Copey d. Publication der Waagen und Gewichter halber.